

*Es gilt das
gesprochene
Wort.
- 29 Min. -*

**Eröffnungsansprache des Herrn
Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Krings
beim Europäischen Polizeikongress am 19.
Februar in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, hier heute erneut in Vertretung des Bundesinnenministers die Eröffnungsrede halten zu dürfen.

Der Titel des diesjährigen Polizeikongresses „Fokus Europa: Migration - Integration - Sicherheit“ ist gut gewählt, denn er benennt die Kernthemen und -aufgaben, mit denen sich unsere Polizistinnen und Polizisten Tag für Tag auseinandersetzen. Ziel dabei ist immer die Gewährleistung unserer Sicherheit. Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land stehen Sie in Deutschland tagtäglich ein.

Dafür gebührt Ihnen allen unser Dank! Sie verdienen bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Unser Land ist dank Ihrer Arbeit nach wie vor eines der sichersten der Welt.

Wie groß Anerkennung, Respekt und Vertrauen sind, zeigt sich eindrücklich anhand der Bürgerbefragung öffentlicher Dienst, die der dbb beamtenbund und

tarifunion in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa jährlich durchführt. Der Beruf des Polizisten steht auf Platz 3 der aktuellen Rangliste „Ansehen einzelner Berufsgruppen“. Nur Feuerwehrleute sowie Ärzte und Kranken- bzw. Altenpfleger genießen ein noch höheres Ansehen in der Bevölkerung. Darauf können Sie stolz sein!

Nicht nur, dass Ihr Ansehen damit in den letzten zehn Jahren sogar um 10 Prozentpunkte auf 87% gestiegen ist. Auch im Vergleich zu anderen staatlichen Institutionen und Akteuren wie der Bundesregierung, Politikern, Parteien und Gewerkschaften genießen Sie nach wie vor allerhöchstes Vertrauen. Das gibt Ihnen sicher Mut und Zuversicht, der immer komplexer werdenden Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung in unserer globalisierten und vernetzten Welt erfolgreich nachzugehen. Das wünsche ich Ihnen jedenfalls!

2

Vertrauen speist sich aus Erfahrungen, aus positiven Erfahrungen. Das Grundvertrauen in die Polizei ist da, weil die Menschen im Alltag gute Erfahrungen mit ihr machen. Allein im letzten Jahr haben die deutschen Sicherheitsbehörden zwei Anschläge verhindert, deren Planungen bereits sehr konkret waren.¹

Wir dürfen uns aber auch nicht auf dem Vertrauenspolster ausruhen. Wir müssen unsere

¹ Ermittlungsverfahren „Molina“ (Rizin-Fall Köln) und „Pappe“

Polizeien vielmehr immer wieder so ausstatten, dass sie mit der voranschreitenden Digitalisierung und den stets wachsenden Aufgaben Schritt halten können. Ein möglichst sicheres Land festigt Tag für Tag das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden. Diese müssen wir gut aufstellen.

Eine aktuelle Maßnahme möchte ich besonders hervorheben:

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Personalaufwuchs der Sicherheitsbehörden (7.500 neue Stellen jeweils beim Bund und den Ländern) findet statt. Im Haushalt 2019 hat das BKA 476 neue Stellen erhalten. Dies dient auch dem Aufbau einer neuen Terrorismusabteilung beim BKA.

3

Meine Damen und Herren,

das besondere Vertrauen, das Sie als Polizistinnen und Polizisten genießen, ist sehr wertvoll, denn es ist gleichzeitig die Grundlage jedweder fruchtbaren und erfolgreichen Zusammenarbeit und Kooperation.

Eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung in einer globalisierten und vernetzten Welt wie der unsrigen gelingt nur gemeinsam. Unerlässlich sind der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen: zwischen den Behörden auf der

nationalen sowie der internationalen Ebene, daneben aber auch zwischen den Behörden und der Wirtschaft.

Nicht nur, dass Sicherheitsbehörden und Wirtschaftsunternehmen dabei gegenseitig von ihrem Wissen profitieren können. Die Wirtschaft spielt eine immer wichtigere Rolle in unserer gesamten Sicherheitsarchitektur. Sie nimmt zwar grundsätzlich keine hoheitlichen Aufgaben wahr, ist aber trotzdem ein wichtiger Eckpfeiler.

So leisten private Sicherheitsdienste einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Wir werden daher gemäß Vereinbarung im Koalitionsvertrag die Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz neuordnen. Auf diese Weise werden die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessert und für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit gesorgt.

Außerdem spielt die Wirtschaft eine zunehmend wichtigere Rolle im Bereich der Technik. Allein der Blick auf Tagesordnung und Redenerliste dieses Kongresses zeigt uns dies. Auch in den Fachforen sind meistens zwei, teilweise sogar drei Vertreter eines Unternehmens vertreten. Die Bereiche Informationssicherheit sowie Datenmanagement und -analyse spielen dabei eine besondere Bedeutung.

Wir brauchen gute Wirtschaftsunternehmen mit wegweisenden Ideen, denn der Staat ist nicht immer in der Lage, für jede Neuerung der sich rasant entwickelnden Kommunikations- und Informationstechnik eine passgenaue Speziallösung selbst vorzuhalten. Hier möchte ich Sie als Vertreter dieser Unternehmen ermutigen, weiterhin Hand in Hand mit unseren Sicherheitsbehörden kooperativ und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Sicherheitsbehörden einer solchen Zusammenarbeit stets aufgeschlossen gegenüberstehen. Eine jahrzehntelange Übung in der Zusammenarbeit ist vorhanden: Unser föderales Staatssystem mit der Zuständigkeit der Länder für die Polizei hätte sonst nicht funktioniert.

5

Zwei Beispiele für die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene:

1. Das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), das sich seit mehr als einem Jahrzehnt bewährt hat. Es bündelt die Expertise aus 40 deutschen Sicherheitsbehörden, Experten aus Behörden von Bund und Ländern aus Polizei, Nachrichtendiensten, Staatsanwaltschaften und den Behörden für Flüchtlingsangelegenheiten sitzen hier zusammen und teilen vertrauensvoll ihre Informationen zu

Sachverhalten und Personen aus dem Bereich islamistischer Terrorismus.

Die Dynamik und Wandlungsfähigkeit in der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus nahm allerdings im Lauf der Jahre derart stark zu, dass die Arbeitsbedingungen schwieriger und Veränderungen notwendig wurden.

Dies zeigt sich besonders deutlich anhand der Zahl der Gefährder: Waren im Jahr 2013 noch knapp 150 Personen als Gefährder im islamistischen Spektrum eingestuft, sind es heute 753 Personen!

Wir haben deshalb die Struktur des GTAZ angepasst und neue Instrumente entwickelt.

6

Erwähnen möchte ich hier beispielhaft das 2017 eingeführte Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE für die Bewertung des Personenpotentials von islamistischen Gefährden, welches vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie der Universität Konstanz entwickelt wurde.

Mit RADAR-iTE ist es uns möglich, eine bundesweit einheitliche Bewertung des Gewaltrisikos von polizeilich bekannten Personen des islamistischen Spektrums zu erzielen. Nach festgelegten Regeln wird

die Person einer dreistufigen Risikoskala zugeordnet. Die Bewertung wird mit Hilfe eines Risikobewertungsbogens mit standardisierten Fragen und Antwortkategorien durchgeführt. Die zuständige Landespolizei kann dann in Abstimmung mit dem BKA anhand der festgestellten Risiko- und Schutzbereiche die notwendigen polizeilichen Maßnahmen treffen.

Wir haben damit einen großen Schritt nach vorne gemacht!

2. Das Programm „Polizei 2020“ als in die Zukunft gerichtetes Projekt: Die Dateienlandschaft der Polizei von Bund und Ländern ist veraltet. Mit dem Programm „Polizei 2020“ wurde daher eine Initiative gestartet, die die Polizeiarbeit in ganz Deutschland durch eine konsolidierte und einheitliche IT modernisieren wird. Das BKA wird dabei als zentraler Dienstleister für Bund und Länder fungieren.

Vordringlichste Aufgabe ist nun, die Umsetzung von „Polizei 2020“ zügig voranzutreiben und die nötigen finanziellen Mittel über einen gemeinsamen Polizei-IT-Fonds zur Verfügung zu stellen.

Diese Erneuerung soll im Idealfall mit einer Neugestaltung der IT der Justiz parallel verlaufen, damit alle erforderlichen und relevanten Informationen von Polizei und Justiz - vor allem

Staatsanwaltschaften - gleichermaßen und unverzüglich verfügbar sind.

Perspektivisches Ziel sollten Leitlinien analog den Leitlinien der Saarbrücker Agenda sein, die für „Polizei 2020“ entwickelt wurden. Wir brauchen die digitale, medienbruchfreie Vernetzung der Justiz mit der Polizei und mit ihren nationalen und internationalen Partnern.

Nicht nur national: Unsere Sicherheitsbehörden stehen auch für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Hier möchte ich zuerst die Europäische Polizeibehörde Europol nennen, die die Strafverfolgungsbehörden in den europäischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unterstützt. Die enge Kooperation der deutschen Behörden mit Europol ist mir ein besonderes Anliegen. Das gilt für den Informationsaustausch, die strategische Weiterentwicklung zu einer Zentrastelle für Informationen und Analysen und für die personelle Unterstützung durch Deutschland. Die deutsche Polizei soll mit ihrem Wissen aktiv und angemessen bei Europol vertreten sein. So haben wir uns auch bei den letzten EU-Haushaltsverhandlungen energisch für mehr Geld für Europol stark gemacht.

Dass diese Zusammenarbeit Früchte trägt, zeigt die erst kürzlich erfolgte Zerschlagung des illegalen Online-Marktplatzes xDedic. Auf diesem Online-Marktplatz konnten Cyberkriminelle den Zugang zu gehackten Computern mit all den dort vorhandenen sensiblen Nutzerdaten - Kreditkartennummern und vertrauliche Email-Korrespondenz seien hier beispielhaft genannt - kaufen oder verkaufen. Es entstand ein Schaden von mehr als 68 Millionen US-Dollar. Das Bundeskriminalamt und Europol konnten zur Zerschlagung dieses Online-Marktplatzes erfolgreich beitragen.

Dass die internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein zum Erfolg ist, zeigt uns auch die Entwicklung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Vor ein paar Jahren gab es noch einen besorgniserregenden Anstieg der Wohnungseinbrüche. So wurden 2015 über 167.000 Wohnungseinbrüche in Deutschland gezählt. Vielfältige präventive und repressive Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Zahl schon nach zwei Jahren um über 30% gesunken ist und dieser erfreuliche Trend noch weiter anhält. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten verstärkte internationale Ermittlungskooperationen und ein verbesserter Informationsaustausch über Europol, zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Herkunftsstaaten der Täter.

Daneben möchte ich noch einen Ausblick auf eine mögliche Umgestaltung der europäischen Dateienlandschaft geben. Nicht nur die nationale Dateienlandschaft von Bund und Ländern ist veraltet, auch auf europäischer Ebene wird nach neuen Lösungen gesucht. Die bestehenden EU-Informationssysteme sollen umfassend erneuert, erweitert und besser verzahnt werden. Die Beratungen zu dem zugrundeliegenden Rechtsakt, der sog. Interoperabilitäts-Verordnung, stehen in Brüssel kurz vor dem Abschluss. Im Anschluss daran wird ein umfassendes Paket an Maßnahmen im Bereich der europäischen Datenbanken umzusetzen sein.

10

Meine Damen und Herren,

ich möchte nochmals auf die geschilderte Zerschlagung des Online-Marktplatzes xDedic zurückkommen. Die Opfer der zahlreichen Betrugsfälle haben sich bestimmt in dem Moment, als sie ihre persönlichen Daten im Internet preisgegeben haben, nichts dabei gedacht. Dass man dabei Schaden nehmen kann, dürfte sie aber nicht völlig überrascht haben.

Der damalige Vizepräsident des Bundeskriminalamts Maurer hat auf dem Europäischen Polizeikongress 2013 zur Nutzung des Internets folgendes gesagt:

„Wer im Internet ist, hat den Privatraum verlassen und befindet sich quasi im öffentlichen Raum“.

Dieses Zitat hat damals für einige Kritik gesorgt. Ihm wurde vorgeworfen, die Geltung der Grundrechte im Internet in Frage zu stellen. Ich bin mir sicher: Dies war gar nicht beabsichtigt. Maurer hat einen klugen und vorausschauenden Hinweis auf die übergreifenden Gefahren, die die Nutzung des Internets mit sich bringen, geben wollen. Mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen von heute - 6 Jahre später - würde das Zitat sicherlich anders gewertet werden.

11

Die übergreifenden Gefahren aus dem Cyberraum sind den Menschen inzwischen deutlich bewusst geworden. Wer denkt denn noch, dass er in einem völlig geschützten und sicheren Privatraum ist, wenn er sich im Internet bewegt?

Auch der Anfang Januar bekannt gewordene Hackerangriff auf die persönlichen Daten von fast 1000 Politikern, Prominenten und Journalisten hat gezeigt, wie vulnerabel wir noch in diesem Bereich sind. Dass die gestohlenen Daten dabei über eine Art Adventskalender auf Twitter veröffentlicht wurden, ist dabei besonders anstößig.

All dies zeigt: Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen gegen die zunehmenden Bedrohungen aus dem Cyberraum. Während die Gefahrenabwehr grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, verlangt der überregionale Charakter von Bedrohungen aus dem Cyberraum ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern. Kriminelle oder gar terroristischen Cyberaktivitäten machen nicht an den Landesgrenzen halt: Vielmehr befinden sich Server, von denen aus Cyberangriffe auf Ziele in Deutschland geführt werden, häufig im außereuropäischen Ausland. Diesen Bedrohungen können Bund und Länder nur gemeinsam begegnen.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Cybersicherheitsarchitektur in Deutschland angepasst werden. Es bedarf einer Stärkung des Bundes, damit dieser seine Steuerungs- und Bündelungsfunktionen wahrnehmen kann. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Länder. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik soll dabei die zentrale Kompetenzstelle für Cybersicherheit in der Bund-Länder-Zusammenarbeit werden.

Als weiteren Schritt werden wir das bestehende Cyber-Abwehrzentrum ausbauen und zu einem Cyber-Abwehrzentrum plus entwickeln. Der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden soll gestärkt und die operative

Zusammenarbeit ausgebaut werden. Wie im G7AZ sollen auch die Länder eingebunden werden. Die Beteiligung der Wirtschaft - die besondere Bedeutung dieser Zusammenarbeit habe ich bereits erwähnt - ist fest eingeplant.

Diese organisatorischen Maßnahmen wirken natürlich nur, wenn auch begleitend rechtliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Zwei Maßnahmen möchte ich besonders hervorheben:

1. Die Anpassung an den digitalen Wandel und Erweiterung polizeilicher Befugnisse ist in vollem Gange. Bereits 2017 haben wir die Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ geschaffen und die Möglichkeit, „Online-Durchsuchungen“ im Ermittlungsverfahren zu nutzen. Beispiele für weitere Neuregelungen, die ich befürworte: Die Unterscheidung zwischen Telekommunikationsdiensten und Telemediendiensten muss aufgehoben werden. Diese Unterscheidung ist ein Anachronismus, der noch aus der Zeit von Wählscheibe und Analogmodem stammt. Strafbarkeitslücken im Strafrecht müssen geschlossen werden, um zum Beispiel das Betreiben eines Darknet-Marktplatzes besser ahnden zu können.

2. Zudem wird es ein zweites IT-Sicherheitsgesetz geben. Dieses wird einen ganzheitlichen Ansatz

verfolgen und Maßnahmen zum Schutz der Gesellschaft, zur Stärkung des Staates und zum Schutz der öffentlichen Informationstechnik sowie für eine resiliente Wirtschaft enthalten.

All diese Maßnahmen haben höchste Priorität.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Polizeiarbeit muss mit einer guten Justiz Hand in Hand gehen. Es ist mehr als besorgniserregend, dass das öffentliche Vertrauen in die Justiz deutlich gesunken ist.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, hat im vergangenen Jahr in seinem Buch „Das Ende der Gerechtigkeit“ vor einer „Erosion des Rechtsstaates“ und einer Vertrauenskrise gewarnt.

14

Diese Sorgen sind meiner Meinung nach sehr ernst zu nehmen. Immer wieder müssen Gerichte dringend Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen, weil Strafverfahren zu lange dauern. Jedes Jahr kommen so zahlreiche Kriminelle einfach wieder auf freien Fuß.

In Koblenz ist ein großes Verfahren gegen 26 mutmaßliche Neonazis geplatzt, schlicht weil der Vorsitzende das Pensionsalter erreichte. Schuld war

nicht etwa er selbst und zu langsame Arbeit, nein, die Verteidigung hatte in dem Prozess mehr als 240 Beweisanträge, mehr als 400 Verfahrensanträge und mehr als 500 Befangenheitsanträge gestellt.

Das Strafverfahrensrecht führt in der Praxis dazu, dass Prozesse immer wieder exzessiv in die Länge gezogen werden. Hinzu kommen massive Personalprobleme der Justiz: In der Zivil- und Strafrichterbarkeit fehlen rund 2000 Richter und Staatsanwälte, bis 2030 werden außerdem rund 10.000 Richter und Staatsanwälte aus dem Dienst ausscheiden. Verbessern wird sich die Situation in absehbarer Zeit also nicht, im Gegenteil.

15

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, wenn das Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat leidet, die Unzufriedenheit wächst und zunehmend Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates laut werden.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Justiz einen Pakt für den Rechtsstaat geschlossen. Ich bin froh, dass wir am 31. Januar in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten, an der auch der Bundesinnenminister teilgenommen hat, dazu Einigkeit erzielt haben.

Dieser Pakt besteht aus drei Säulen:

Die **erste** sind die Personalverstärkungen, auch im Bereich der Justiz. Zum Personalaufwuchs bei der Polizei und den Sicherheitsbehörden habe ich bereits am Anfang die Zahlen genannt.

Nun werden die Länder auch 2000 Stellen für Richter und Staatsanwälte bis Ende des Jahres 2021 zusätzlich schaffen.

Zur **zweiten** Säule gehört die Digitalisierung von Polizei und Justiz. Hierzu habe ich mich ebenfalls schon geäußert.

Die **dritte** Säule des Pakts für den Rechtsstaat sind die dringend notwendigen Anpassungen im Strafverfahren. Das umfasst Verfahrensbeschleunigungen, aber auch die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, um auf neueste technische Entwicklungen zu reagieren oder diese zu nutzen. So gibt es zwar in § 99 der Strafprozessordnung eine Sondervorschrift für Telegramme, aber es fehlen den Ermittlungsbehörden die rechtlichen Möglichkeiten, etwa auf Messenger-Dienste zugreifen zu können.

Vielleicht ist es ohnehin der falsche Weg, für jede neue Technik eine Sonderregelung zu schaffen, die

irgendwann - wie die Vorschrift zu Telegrammen - im Gesetz verstaubt. Vielleicht müssen wir künftig gesetzgeberisch eher den Weg gehen, uns an der Tiefe der Maßnahme zu orientieren. Bei einer Kommunikationsüberwachung braucht es Richtervorbehalte, weil Kommunikation überwacht wird. Da kann es eigentlich keinen Unterschied machen, welches Medium jemand nutzt.

Ähnlich könnte man regulatorisch vorgehen, wenn es um die Nutzung intelligenter Videotechnik geht.

Bei der Nutzung von Erkenntnissen aus der DNA sind andere europäische Länder schon weiter. Die StPO-Reform der vergangenen Legislaturperiode ging hier nicht weit genug. Praxisgerechte Verbesserungen sind notwendig. Der Bundesinnenminister hat mit der Bundesjustizministerin vereinbart, dass bis Mitte Februar die entsprechenden Eckpunkte für eine StPO-Reform vereinbaren werden - das ist nicht mehr lange hin. Und dann werden wir auf eine schnelle Umsetzung in einen Gesetzentwurf drängen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertrauen schaffen sicher die umfangreichen Verbesserungen bei der Ausstattung der Sicherheitsbehörden in diesem und dem letzten Haushaltsjahr. So hat das Bundeskriminalamt

insgesamt zusätzlich 10 Millionen Euro erhalten, um beispielweise neue Fahndungsmethoden zu entwickeln oder neue Einsatzfahrzeuge zu beschaffen. Die Bundespolizei hat für die Jahre 2018 und 2019 zusätzlich jeweils 16 Millionen Euro für die Verbesserung der Ausstattung erhalten; ab 2020 sind dies sogar jährlich 30 Millionen Euro zusätzlich. Dies sind stolze Beträge, die für verschiedenste Bereiche eingesetzt werden. Nennen möchte ich hier beispielhaft Kraftfahrzeuge, Waffen, Bodycams und den Ausbau einer modernen Grenzkontrolltechnik.

Meine Damen und Herren,

ich habe großes Vertrauen in Sie, in die Polizistinnen und Polizisten und die anderen Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden, dass Sie auch die künftigen Herausforderungen meistern werden. Und großes Vertrauen habe ich auch, dass sich die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Zukunft noch verfestigen wird. Mein Vertrauen speist sich aus durchweg positiven Erfahrungen der Vergangenheit. Tag für Tag leisten Sie einen außerordentlichen Beitrag für unser aller Sicherheit! Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen und wünsche Ihnen Kraft und Mut für alle anstehenden Veränderungen.